

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 1

11. FEBRUAR 2011

INHALT

Editorial	Seite 1
Aktuell	3
Service	10
Berufsrecht	19
RVG aktuell	20
Mitglieder	22
Ansprechpartner	24

Neue Schlichtungsstelle der Anwaltschaft: Ziemlich cool!

Die Sache könnte ein guter Erfolg werden: Mit Beginn des neuen Jahres hat die Schlichtungsstelle der deutschen Anwaltschaft in Berlin ihre Arbeit aufgenommen - unter der Leitung einer hoch angesehenen, herausragenden Frau. Dr. Renate Jäger, ehemals Richterin am Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wurde im Mai 2010 durch den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Filges, als Schlichterin vorgestellt. Sie kennt die Anwaltschaft. Mehrfach hat sie als Mitglied des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichtes entscheidenden Einfluss auf unser Berufsrecht genommen. Wiederholt verschaffte sie ihm den notwendigen Modernisierungsschub. Dass das nicht immer zur Freude der konservativen Vertreter eines alten, betonierten Standesrechtes geschah, liegt auf der Hand. Die Schlichterin ist engagiert und freut sich auf die Arbeit, die ihr die Möglichkeit gebe, "die Selbstverwaltung der deutschen Anwaltschaft dabei zu unterstützen, noch mehr Verantwortung gegenüber dem Verbraucher zu übernehmen". Ärzte, Banken, Versicherungen und andere setzen seit langem auf eingespielte Verfahren bei zentralen Ombudseinrichtungen. Und jene Streitschlichtungen haben sich überall bewährt.

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



Die Anwaltschaft hat ihre Schlichtungsstelle in Berlin eingerichtet und die Verfahrensregelungen entsprechend § 191f BRAO sorgfältig ausgestaltet. Nach der Schlichtungsordnung wird Frau Dr. Jäger in wesentlichen Fragen durch einen Beirat unterstützt werden. Er besteht aus Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Vertretern der Versicherungswirtschaft (Berufshaftpflicht-

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

versicherung), der Verbraucherverbände und auf dem Gebiet des Haftungs- und Gebührenrechtes erfahrenen Rechtsanwälten. Zur Geschäftsführung der Schlichtungsstelle wurde Rechtsanwältin Müller-York ernannt, die darauf verweisen kann, dass bislang ca. 250 Streitbeilegungsanträge eingegangen seien. Vorbild der neuen, unabhängigen Berliner Schlichtungsstelle sind die regionalen Rechtsanwaltskammern mit ihren kostenlosen, unbürokratischen Vermittlungen.

Gestatten Sie mir zur Berliner Schlichtungsstelle einige wesentliche Einzelheiten anzusprechen:

- Sie kann bei Streitigkeiten zwischen Mandanten und Rechtsanwälten über Honorar- oder Schadensersatzansprüche wegen behaupteter Beratungsfehler (sog. Schlechtleistung) bis zur Höhe von € 15.000,00 angerufen werden. Ist die Sache bei Gericht anhängig, wurde der Streit durch außgerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Prozesskostenhilfeantrag mangels Aussicht der beabsichtigten Rechtsverfolgung abgelehnt, ist die Schlichtung unzulässig. Das gilt auch, wenn wegen des Verfahrensgegenstandes eine Strafanzeige erstattet oder bei der Kammer ein Beschwerdeverfahren anhängig gemacht wurde.
- Nicht nur ein Auftraggeber, auch ein Rechtsanwalt kann die Schlichtung bei Streitigkeiten mit seinem Mandanten beantragen.
- Da die erfolgreiche Vermittlung durch die Schlichtungsstelle voraussetzt, dass beide Parteien zum Dialog und zur Mitwirkung

bereit sind, ist ein Rechtsanwalt nicht verpflichtet, sich am Schlichtungsverfahren zu beteiligen. Nehmen die an der Schlichtung beteiligten Parteien aber den Einigungsvorschlag der Schlichterin an, erlangt er Verbindlichkeit.

- Grundsätzlich kann die Schlichtung wahlweise bei der zuständigen (regionalen) Rechtsanwaltskammer oder bei der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft in Berlin begehrt werden. Bei den o.g. Streitigkeiten bis zur Höhe von € 15.000,00 wird das Verfahren vor der Berliner Schlichtungsstelle hochwahrscheinlich einen gewichtigen Vorteil mit sich bringen: Die Berufshaftpflichtversicherer haben in Aussicht gestellt, Schlichtersprüche, denen sich die Parteien unterwerfen, anerkennen zu wollen. Das wäre eine sehr vernünftige Lösung.

Ich halte diese unentgeltlich tätige, zentrale Schlichtungsstelle der Anwaltschaft für eine moderne, eine gute Einrichtung. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erbringen täglich und auf hohem Niveau unzählige Rechtsdienstleistungen. Wenn es in wenigen Fällen zu Konflikten zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsanwalt kommen sollte, kann die Schlichtungsstelle schnelle Lösungen bieten, Missverständnisse aufklären und damit den Verbraucher und den Rechtsanwalt schützen - ohne langjährige gerichtliche Auseinandersetzung. Und noch eines: Mit der Einrichtung der Schlichtungsstelle wird die früher vom Bundesjustizministerium gewünschte Vertrauensschadensversicherung überflüssig. Damit werden der Anwaltschaft etwa 40 bis 50 Millionen Euro Aufwand erspart.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr



Olaf Kury
 Kury
 Präsident